



Organisationsstatut der Sekundarschule Hausen

Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 22. September 2014
Gültig ab:	1. August 2014
Registratur:	20.10.10

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1 GÜLTIGKEITSBEREICH	3
1.2 GRUNDLAGEN	3
2. GEMEINDEORDNUNG	4
3. GESCHÄFTSORDNUNG	4
4. PFLICHTENHEFT DER SCHULPFLEGE	4
4.1 ALLGEMEIN	4
4.2 RESSORTVORSTEHER	4
4.3 RESSORTS.....	4
5. ORGANIGRAMM.....	5
6. FUNKTIONENDIAGRAMM	5
7. STELLENBESCHRIEBE	5
7.1 SCHUL- UND FINANZVERWALTUNG	5
7.1.1 <i>Schulverwaltung</i>	5
7.1.2 <i>Finanzverwaltung</i>	5
7.2 SCHULLEITUNG	5
7.3 SCHULKONFERENZ	6
7.4 LEHRPERSONEN	6
7.5 KLASSENASSISTENZ	6
7.6 SCHULSOZIALARBEIT	6
7.7 SCHULBIBLIOTHEK	6
7.8 HAUSDIENTE	6
7.8.1 <i>Hauswart</i>	6
7.8.2 <i>Aussenwart</i>	7
8. REGLEMENTE	7
8.1 SCHÜLERPARLAMENT	7
8.2 ELTERNRAT	7
8.3 FINANZKOMPETENZEN.....	7
9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Organisationsstatut klärt die Sekundarschulpflege der Gemeinden Hausen am Albis, Kappel am Albis und Rifferswil die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der an der Schule Beteiligten, die Mitwirkung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler (§ 41 VSV). Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ebenen klar aufgezeigt, was den Alltag erleichtert.

Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um ein dichtes Regelwerk, sondern um einen offenen Handlungsrahmen, der einen angemessenen Handlungsspielraum lässt. Es wurde bewusst darauf verzichtet, jedes mögliche Vorkommnis zu reglementieren.

Hier sei zu erwähnen, dass zur besseren Lesbarkeit das männliche und weibliche Geschlecht in einer Person erwähnt werden.

Das Organisationsstatut wird in regelmässigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1 Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Organisationsstatut regelt im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung die Organisation und Kompetenzzuweisung der an der Sek Hausen beteiligten Behörden und Personen.

1.2 Grundlagen

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Hausen am Albis, Kappel am Albis und Rifferswil nimmt die vom kantonalen Recht den Schulpflegern zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die für die Schule wichtigsten Grundsätze und Regelungen sind im Organisationsstatut enthalten. Dieses beinhaltet:

Gemeindeordnung	Regelt die Organisation der Sekundarschulgemeinde.
Geschäftsordnung	Regelt die Kompetenzen und Abläufe innerhalb der Schulpflege.
Pflichtenheft der Schulpflege	Beschreibt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulpflege.
Organigramm	Regelt die Unterstellungsverhältnisse und die Zusammenarbeit an der Sekundarschule.
Funktionendiagramm	Zeigt die Aufteilung von Kompetenzen und Aufgaben zwischen der Schulleitung und Schulpflege sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten.
Stellenbeschriebe, Reglemente	Sind integrierte Bestandteile und werden von der Schulpflege genehmigt und bei Bedarf aktualisiert.

2. Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Hausen am Albis, Kappel am Albis und Rifferswil regelt den Bestand der Schulgemeinde, ihre Organisation und bestimmt die Befugnisse der Sekundarschulgemeindeversammlung, der Schulpflege und der weiteren Organe.

3. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung klärt die Zuständigkeiten und das Zusammenwirken der an der Schule Beteiligten, die Mitwirkung der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Darin ist auch der Bestand der Kommissionen festgelegt.

Sie regelt den Ablauf und die Einberufung von Sitzungen, der an der Sekundarschule tätigen Organe und Kommissionen sowie die Entschädigung.

4. Pflichtenheft der Schulpflege

Das Pflichtenheft beschreibt die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Ressorts.

4.1 Allgemein

Die Schulpfleger führen regelmässig Schulbesuche durch (§42 Abs. 2 VSG), nehmen Einsitz in Kommissionen, besuchen Schulanlässe und Elternabende.

Im Rahmen des von der Sekundarschulgemeinde abgenommenen Voranschlages haben die Ressortvorsteher im Einzelfall generell eine eigene Finanzkompetenz bis zum Betrag von sFr. 10'000.- im Rahmen des laufenden Budgets.

4.2 Ressortvorsteher

Die Ressortvorsteher sind Mitglieder der Schulpflege. Sie handeln im Rahmen ihrer Befugnisse in eigener Verantwortlichkeit. Gegen einen Entscheid eines Ressortvorstehers können die Betroffenen bei der Gesamtschulpflege Einsprache erheben.

Sie veranlassen strategische Änderungen und Neuausrichtungen durch Antragstellung an die Gesamtschulpflege.

4.3 Ressorts

Die einzelnen Ressorts sind:

- Präsident
- Finanzen
- Personelles
- Pädagogik
- Liegenschaften

5. Organigramm

Das Organigramm stützt sich auf die Paragraphen 4 und 81 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürichs und §§ 2, 4, 15 und 22 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Hausen. Es zeigt die Unterstellungsverhältnisse und Weisungsbefugnisse der verschiedenen an der Schule tätigen Organe und Personen(-kreise) auf.

6. Funktionendiagramm

Im Funktionendiagramm ist definiert welches Organ in welchem Bereich den Entscheid fällt, diesen umzusetzen hat, ein Mitspracherecht besitzt oder zwingend zu informieren ist. Es umfasst nebst der Bildungsdirektion, Schulpflege, Schulverwaltung, Schulleitung, Schulkonferenz auch die Lehrpersonen und Eltern.

7. Stellenbeschriebe

7.1 Schul- und Finanzverwaltung

Die Schul- und Finanzverwaltung ist Anlauf- und Koordinationsstelle für die Schulpflege, die Schulleitung, alle Mitarbeitenden, die Eltern und Schüler.

Die einzelnen Aufgaben sind im entsprechenden Stellenbeschrieb beschrieben.

7.1.1 Schulverwaltung

Der Leiter Schulverwaltung ist für den Betrieb der Schulverwaltung verantwortlich.

Die Schulverwaltung unterstützt die Schulpflege und Schulleitung in der administrativen Leitung und den organisatorischen Belangen der Schule.

7.1.2 Finanzverwaltung

Das Rechnungswesen der Sekundarschulgemeinde Hausen wird von der Finanzverwaltung geführt. Sie ist für die effiziente und effektive Erledigung der Verwaltungsaufgaben im Bereich der Finanzen, unter Beachtung aller übergeordneten Vorschriften und Gesetze, verantwortlich.

Die Finanzverwaltung unterstützt und berät die Schulpflege und Schulleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

7.2 Schulleitung

Der Schulleitung obliegt die operative Führung der Schule. Sie kümmert sich um die Qualität und Entwicklung der Schule im Rahmen der strategischen Vorgaben und Zielsetzungen der Schulpflege.

Sie hat in personeller Hinsicht die im Organigramm aufgeführten Weisungsbefugnisse und gegenüber der Schulpflege ein Antragsrecht. Die einzelnen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind im Stellenbeschrieb der Schulleitung aufgeführt.

7.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz umfasst alle Lehrpersonen und den Schulsozialarbeiter der Sekundarschule Hausen (§ 45 VSG). Ab einem Pensum von mindestens 10 Lektionen ist die Teilnahme obligatorisch. Alle weiteren Mitarbeitenden der Schule können ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Schulpflege kann bei Bedarf teilnehmen.

Sie befasst sich mit allen grundsätzlichen pädagogischen Angelegenheiten, die sich auf die Schule als Ganzes beziehen, erarbeitet das Schulprogramm und verabschiedet dieses zuhanden der Schulpflege und hat ein Mitspracherecht, insbesondere auch für die Besetzung der Schulleitung.

7.4 Lehrpersonen

Den Lehrpersonen obliegt die Klassenführung, die Gestaltung des Unterrichtes und auf Klassen- bzw. Schülerebene, die Gestaltung der Elternarbeit. Die Unterrichtsgestaltung unterliegt den Lernzielen der Bildungsdirektion. Die Lehrpersonen arbeiten abteilungsübergreifend mit Kollegen, Fachlehrpersonen, Therapeuten, Schulsozialarbeit und Schulpsychologischem Dienst sowie der Schulleitung und Behörden zusammen.

Die Lehrpersonen treffen sich wöchentlich in den Jahrgangsteams sofern keine Schulkonferenz stattfindet.

Die an der Sekundarschule Hausen beschäftigten Lehrpersonen müssen im Rahmen ihrer Anstellung ein Hausamt übernehmen. Die Gesamtkoordination dieser obliegt der Schulleitung.

7.5 Klassenassistentenz

Die Sekundarschule Hausen kann zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts eine Klassenassistentenz einsetzen. Diese hat in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht mitzugestalten und für eine positive Lernatmosphäre zu sorgen.

Anforderungen, Pflichten und Aufgaben sind im Stellenbeschrieb festgehalten.

7.6 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit stellt Schülern, Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung einfach erreichbare Beratungs- und Interventionsangebote zur Verfügung.

Die Aufgaben sind im Konzept Schulsozialarbeit festgehalten.

7.7 Schulbibliothek

Die Sekundarschule Hausen betreibt eine eigene Schulbibliothek. Die Aufgaben und Pflichten der Bibliothekarin sind im Pflichtenheft beschrieben.

7.8 Hausdienste

7.8.1 Hauswart

Zu den Aufgaben des Hauswartes gehört der Unterhalt und die Reinigung der Schulanlagen, das Ausführen kleiner Reparaturarbeiten und das Schliesswesen

(Auf- und Zuschliessen, Schlüsselverwaltung). Er ist für die Sicherheit vor Ort verantwortlich.

Nebst der Schulpflege ist der Hauswart zusammen mit der Schulleitung und den Lehrpersonen mit Hausrechten versehen und damit befugt jede Person, welche den Schulbetrieb stört oder die Sicherheit beeinträchtigt, vom Schulgelände zu weisen.

Die Aufgaben des Hauswertes sind in der Stellebeschreibung geregelt.

7.8.2 Aussenwart

Der Aussenwart pflegt und unterhält die Aussenanlagen der Sekundarschule Hausen sowie den Sportplatz Jonentäli. Er hat auf dem Sportplatz Jonentäli Weisungsrecht und kann den Platz bei Nässe sowie für Pflegemassnahmen für die Nutzer sperren.

Die Aufgaben des Aussenwartes sind in der Stellenbeschreibung beschrieben.

8. Reglemente

Die Sekundarschule Hausen verfügt über eine Vielzahl an Reglementen. Die meisten dienen der Regelung der operativen Tagesgeschäfte und werden von der Schulleitung, Schulkonferenz oder Kommissionen erstellt. Abgenommen und in Kraft gesetzt werden sie durch die Schulpflege.

8.1 Schülerparlament

Den Schülern wird die institutionelle Partizipation eingeräumt. Sie werden bei wichtigen Sachen über das Schülerparlament befragt. Organisation und Umfang sind im Reglement Schülerparlament festgehalten.

8.2 Elternrat

Den Eltern wird die institutionelle Partizipation eingeräumt. Organisation und Umfang sind im Reglement für den Elternrat der Sekundarschule Hausen festgehalten.

8.3 Finanzkompetenzen

Die Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen und weitere an der Schule angestellte Personen haben alle Rechnungen durch ein doppeltes Visum zeichnen zu lassen.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Organisationsstatut wurde durch die Schulpflege am 22. September 2014 erlassen.

Alle mit diesem Organisationsstatut im Widerspruch stehenden Bestimmungen und Beschlüsse sind damit aufgehoben.

Das Organisationsstatut tritt rückwirkend auf den 1. August 2014 in Kraft.

Hausen am Albis, 1. Dezember 2014

Schulpflege der Sekundarschule Hausen

Der Präsident
Donatus Stemmler

Die Aktuarin
Beatrice Rüegg